



Finanzordnung

der

Tauchsport-Gemeinschaft Sankt Augustin e.V.

(TSG - Sankt Augustin)

Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

§ 1 Vereinsvermögen

Die Verwaltung des Vereinsvermögens der TSG Sankt Augustin e.V. obliegt dem Kassenwart.

§ 2 Vereinskonto

Das Vereinskonto trägt die Bezeichnung:

TSG Sankt Augustin e.V.
Volksbank Bonn / Rhein-Sieg
Konto Nr.: 2 601 276 014
BLZ: 380 601 86
IBAN: DE 79 3806 0186 2601 2760 14
BIC: GENODED1BRS

§ 3 Auszahlungen und Überweisungen

Auszahlungen und Überweisungen vom Vereinskonto erfolgen nur mit Unterschrift oder durch elektronische Bestätigung (Onlinebanking) des Kassenwartes, des Geschäftsführers oder des Vorsitzenden.

§ 4 Genehmigungsfreie Leistungen

Der geschäftsführende Vorstand kann Ausgaben bis zu einer Höhe von 250 EUR ohne vorhergehende Zustimmung des Gesamtvorstandes vornehmen.

§ 5 Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren

Mitgliederkategorien, Beitragssätze und Aufnahmegebühren

Mitglieder-kategorie	Weitere Erläuterungen	Jährlicher Beitragssatz	Aufnahme-gebühr
Erwachsene	Aktive Vollmitglieder ab 18 Jahre	110,00 €	105,00 €
Jugendliche	Aktive Mitglieder vom 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	60,00 €	50,00 €
Kinder	Aktive Mitglieder vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	40,00 €	25,00 €
passive Mitglieder	Taucherisch inaktive Mitglieder: natürliche oder juristische Personen, welche den Verein mit jährlichen Beiträgen finanziell unterstützen und weiterhin über die Sporthilfe abgesichert sind und am Vereinsleben teilnehmen. Die Mitgliedschaft im VDST und damit der Versicherungsschutz des VDST entfällt.	50,00 €	Keine
Ehrenmitglieder	Vollmitglieder, denen wegen Verdiensten um den Verein, die Ehrenmitgliedschaft verliehen wurde. Ein Ehrenmitglied ist als Mitglied beim VDST mit vollem Versicherungsschutz angemeldet.	0,00 €	Keine

Allgemeines

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Eine freiwillige Spende über den Mitgliedsbeitrag hinaus ist möglich.

Eine Aufnahmegebühr ist einmalig zu entrichten und entfällt bei Wiedereintritt. Ist zwischen dem ersten und dem wiederholten Eintritt eine Erhöhung der Aufnahmegebühr

eingetreten, so ist bei Wiedereintritt die Differenz zur bereits gezahlten Aufnahmegebühr zu entrichten.

Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt die Aufnahmegebühr bis hin zu 50 % des oben angegebenen Betrages zu reduzieren.

Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag wird am 15. Januar des laufenden Geschäftsjahres im Voraus per Einzugsverfahren erhoben.

Zu Beginn einer Mitgliedschaft wird der Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr entsprechend der verbleibenden Monate des Eintrittsjahres berechnet. Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der volle Mitgliedsbeitrag des laufenden Geschäftsjahres zu entrichten.

Verwendung und Leistungen

Der Verein leistet mitgliedsbezogene Beiträge u.a. an:

- VDST
- Tauchsportverband NRW
- Sporthilfe
- Kreissportbund
- GEMA

Die Höhe dieser Beiträge ist von den genannten Institutionen abhängig. In den Mitgliedsbeiträgen des TSG St. Augustin e.V. sind auch die Versicherungsbeiträge (Hotline, Sportversicherung, Auslandskrankenschutz) enthalten, die vom VDST an den jeweiligen Versicherungskonzern abgeführt werden.

§ 6 Kassenbericht

Der Mitgliederversammlung wird der Kassenbericht des vergangenen Geschäftsjahres vorgelegt, nachdem dieser von den Kassenprüfern bestätigt wurde.

§ 7 Haushaltplan

Die Mitgliederversammlung genehmigt den Haushaltsplan für das folgende Geschäftsjahr.

§ 8 Säumnisgebühren

Für die Mitglieder der TSG Sankt Augustin e.V. besteht die Möglichkeit, vereinseigene Ausrüstungsgegenstände (Atemlufttauchgeräte, Lungenautomaten, Tarierwesten, Stabilizing-Jackets) für zeitlich begrenzte Tauchvorhaben zu entleihen.

Das Ausleihen o.g. Gerätschaften erfolgt in Absprache mit unserem Vereinswart und der Eintragung aller entliehenen Gerätschaften in der im Kompressor Raum ausliegenden Leihliste.

Werden die entliehenen Gerätschaften nicht unmittelbar nach dem Tauchvorhaben zurückgegeben, so hat der Entleiher eine Säumnisgebühr in Höhe von 2,50 €/Tag pro entliehenem Gerät an die TSG Sankt Augustin e.V. abzuführen.

§ 9 Finanzierung von Lehrgängen und Ausbildungen

Die Finanzierung von Lehrgängen für aktive Tauchlehrer und Übungsleiter wird vom Kassenwart, zusammen mit dem Vorsitzenden oder dem Geschäftsführer und dem Sportwart geklärt.

Vereinsmitglieder haben bei der Anmeldung für die Ausbildung zur Erlangung der Tauchsportbrevets eine Ausbildungsgebühr zusätzlich zu den Brevetierungsgebühren (s. Tabelle) zu entrichten. Eine Erstattung der Ausbildungsgebühr bei Abbruch durch das Mitglied oder Nichtbestehen der Ausbildung ist nicht möglich.

Ausbildung <i>(ist Pflicht für den Erwerb von ...)</i>	Erwachsene	Jugendliche (vollendete 18J)	Einkleber / Abnahmekarte
Grundtauchschein ab 12 Jahren		○ kostenlos	19,50 €
CMAS * (Bronze) ab 14 Jahren <i>(CMAS **)</i>	○ 120,00 €	○ 60,00 €	19,50 €
CMAS ** (Silber) ab 16 Jahren mind. 25TG nach CMAS *, 10x unter 15m <i>(CMAS ***; ÜL)</i>	○ 120,00 €	○ 60,00 €	19,50 €
CMAS *** (Gold) ab 18 Jahren mind. 65TG nach CMAS **, 10x unter 30m (Süß) / 40m (Salz) <i>(CMAS ****; TL *)</i>	○ 120,00 €	-----	19,50 €
TSR Tauchsicherheit und Rettung <i>(CMAS ****)</i>	○ 60,00 €	○ 30,00 €	ca. 5,00 €
OR Orientierung unter Wasser <i>(CMAS **)</i>	○ 60,00 €	○ 30,00 €	ca. 5,00 €
GF Gruppenführung <i>(CMAS **)</i>	○ 60,00 €	○ 30,00 €	ca. 5,00 €
NT Nachttauchen <i>(CMAS ****)</i>	○ 60,00 €	○ 30,00 €	ca. 5,00 €
TT Trockentauchen	○ 60,00 €	○ 30,00 €	ca. 5,00 €
ST Strömungstauchen	○ 60,00 €	○ 30,00 €	ca. 5,00 €
HLW Kurs <i>(max. 1 Jahr vor CMAS *, **, ****)</i>	○ kostenlos	○ kostenlos	kostenlos
Apnoe Bronze (ab 14 Jahren)	○ 60,00 €	○ 30,00 €	19,50 €
Apnoe Silber (ab 16 Jahren)	○ 60,00 €	○ 30,00 €	19,50 €
EAN Nitrox (ab 14 Jahren) (nur Theorie)	○ 30,00 €	○ 15,00 €	ca. 5,00 €
SUMME			

§ 10 Mahnverfahren

(1) Wird die Lastschrift nicht eingelöst und ist dies nicht durch die TSG Sankt Augustin verschuldet (z.B. weil das Mitglied eine Änderung der Kontonummer oder des Kontoinhabers nicht sofort mitgeteilt hat), so haftet der Kontoinhaber für die entstandenen Kosten.

(2) Mitglieder, die bis zum 01.02. des Jahres ihren Beitrag nicht bezahlt haben, erhalten eine Mahnung. Die erste Mahnung wird kostenlos verschickt.

(3) Die zweite Mahnung wird per Einschreiben/Rückschein verschickt. Es fallen 10,00 Euro Mahngebühren an.

(4) Wird der Beitrag weiterhin nicht bezahlt, kann die TSG Sankt Augustin ein gerichtliches Mahnverfahren einleiten. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten.

§ 11 Fahrkostenzuschüsse

Mitglieder des Vereinsvorstandes und Ausbilder erhalten zur Teilnahme an wichtigen Veranstaltungen einen Fahrkostenzuschuss. Die Wichtigkeit einer Veranstaltung wird vom Vorstand festgestellt. Als wichtig für den geschäftsführenden Vorstand gelten immer:

- Sitzungen und Veranstaltungen des VDST
- Veranstaltungen des Landesverbandes im VDST
- Veranstaltungen des Landessportbundes
- Veranstaltungen des Kreissportbundes

Aktive Tauchlehrer und Übungsleiter erhalten Fahrkostenzuschüsse zur eigenen Fortbildung aber auch zur Abnahme erforderlicher Ausbildungs- und Prüfungstauchgänge im Freigewässer, soweit diese nicht von den Prüflingen getragen werden.

Der Fahrkostenzuschuss beträgt 0,30 €/ km.

§ 12 Portokosten

Die Vorstandsmitglieder erhalten nachweisbare Portokosten erstattet. Telefonkosten werden nicht erstattet.

§ 13 Erstattung von Auslagen

Der geschäftsführende Vorstand erhält alle zur Geschäftsführung notwendigen Auslagen erstattet.

Sankt Augustin, den 17. November 2016